

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3356

der Abgeordneten Marie Luise von Halem und Ursula Nonnemacher,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/8481

### **Abrissgenehmigung Offizierscasino Dallgow-Döberitz**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3356 vom 10.02.2014

In Dallgow-Döberitz soll ein denkmalgeschützter Bau abgerissen werden: Das Offizierscasino, ein früherer Fest- und Speisesaal für Offiziere.

Die Denkmalfachbehörde (BLDAM) hat 2012 Fördermittel aus dem Förderprogramm für national bedeutende Kulturdenkmale in Aussicht gestellt. Es handelte sich dabei um eine Förderung in Höhe von zwei Drittel und damit rund 200.000 Euro der kalkulierten Summe für die Sicherungskosten für das Gebäude von 300.000 Euro. Sie wurden seitens der Gemeinde nicht beantragt.

Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum (BLDAM) verweigerte gegenüber der Unteren Denkmalschutzbehörde die Herstellung des Benehmens für einen Abbruch des Gebäudes. Das anschließende Dissensverfahren lief bis Ende 2013.

Laut der Berichterstattung der MOZ vom 12.12.2013 habe sich laut Staatssekretär Gorholt die Denkmalfachbehörde (BLDAM) nach einem Vermittlungsgespräch im MWFK, an dem er teilnahm, dafür entschieden, dem Abriss zuzustimmen.

Vor diesem Hintergrund frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe sprachen aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde dafür, dem Abriss des Denkmals zuzustimmen?
2. Welche Gründe sprachen aus Sicht der Denkmalfachbehörde (BLDAM) zunächst dagegen, dem Abriss des Denkmals zuzustimmen?
3. Stimmt die Denkmalfachbehörde der Einschätzung zu, dass dieser Typ eines Offizierskasinos relativ einmalig und daher von besonderem kulturhistorischen Wert ist? Wenn nicht, wie begründet sie das?
4. Welche Gründe gaben den Ausschlag dafür, dass die Denkmalfachbehörde nach dem Vermittlungsgespräch mit Staatssekretär Gorholt ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Abriss änderte?

Datum des Eingangs: 10.03.2014 / Ausgegeben: 17.03.2014

te und das Benehmen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde im Sinne des Abrissantrages herstellte?

5. Sind der Denkmalfachbehörde die Gutachten und die Kostenschätzung des Sachverständigen für historische Bausubstanz, Dipl. Ing. Werner Jockeit, bekannt? Wurden sie bei der Zustimmung der Denkmalfachbehörde zum Abriss berücksichtigt?
6. Sind der Denkmalfachbehörde die Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Casino-Fördervereins bekannt? Wurden sie bei der bei der Zustimmung der Denkmalfachbehörde berücksichtigt?
7. Wurde die Nichtbeantragung der Fördermittel für die Sicherung des Gebäudes durch die Gemeinde Dallgow-Döberitz in der Entscheidung für den Abriss seitens der Denkmalfachbehörde berücksichtigt?
8. Wie beurteilte die Denkmalfachbehörde die finanzielle Situation der Gemeinde Dallgow-Döberitz in seiner Entscheidung? Hat die Denkmalfachbehörde berücksichtigt, dass Dallgow-Döberitz nach der Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik zu den am schnellsten wachsenden Gemeinden Brandenburgs gehört und deshalb über besondere Ressourcen verfügt? Wurden die Pläne der Gemeinde berücksichtigt, für geplant fünf bis sechs Millionen Euro ein neues Rathaus zu bauen und wurde die Prognose der Gemeinde berücksichtigt, in zwei Jahren wieder über Millionenbeträge in der Rücklage zu verfügen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Gründe sprachen aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde dafür, dem Abriss des Denkmals zuzustimmen?

zu Frage 1:

Die Untere Denkmalschutzbehörde hat u. a. auf bautechnische Untersuchungen verwiesen, nach denen der Schädigungsgrad der einzelnen Bauteile (Stand 2010) zwischen 50 bis 70 % beträgt, absolute Einsturzgefahr besteht und das Kasino deshalb nach dem Grundsatz der Materialgerechtigkeit nicht bewahrt werden könne. Zudem bestanden dort angesichts der geschätzten Sanierungskosten erhebliche Zweifel an der Wirtschaftlichkeit einer Grundsanierung.

Frage 2:

Welche Gründe sprachen aus Sicht der Denkmalfachbehörde (BLDAM) zunächst dagegen, dem Abriss des Denkmals zuzustimmen?

zu Frage 2:

Die überregionale Bedeutung des Denkmals und der von der Denkmalfachbehörde sehr lange als sanierungsfähig eingeschätzte Zustand.

Frage 3:

Stimmt die Denkmalfachbehörde der Einschätzung zu, dass dieser Typ eines Offizierskasinos relativ einmalig und daher von besonderem kulturhistorischen Wert ist? Wenn nicht, wie begründet sie das?

zu Frage 3:

Das um 1895 als Bestandteil des „Lagers Döberitz“ entstandene Offizierskasinos besitzt als interessantes Beispiel seiner Baugattung baugeschichtliche und baukünstlerische Bedeutung. Vor allem im Kontrast zur damals noch vorhandenen Mannschaftsbaracke verkörpert er anschaulich den sozialen Status des Offizierskorps sowie das enorme Hierarchiegefälle zwischen Offizieren und Soldaten. Die für die Bauaufgabe sonst eher ungewöhnliche Fachwerkbauweise ist wohl auch darauf zurück zu führen, dass durch die Abholzung des über 4000 ha großen Übungsplatzes beträchtliche Mengen Bauholz anfielen.

Frage 4:

Welche Gründe gaben den Ausschlag dafür, dass die Denkmalfachbehörde nach dem Vermittlungsgespräch mit Staatssekretär Gorholt ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Abriss änderte und das Benehmen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde im Sinne des Abrissantrages herstellte?

zu Frage 4:

Eine erneute Überprüfung der aktuellen Situation des Baus vor Ort ergab im Oktober 2013, dass der Bau angesichts der hohen Schadenslage nicht mehr unter der Prämisse der Substanzerhaltung sanierbar ist. Dieses Ergebnis der Überprüfung hat das BLDAM in einer nachfolgenden Besprechung am 19.11.2013 bei Herrn Staatssekretär Gorholt erläutert. Angesichts der Ergebnisse eines Ortstermins im Oktober 2013 musste das BLDAM seinen bisher aufrecht erhaltenen Dissens mit der unteren Denkmalschutzbehörde aufgeben.

Frage 5:

Sind der Denkmalfachbehörde die Gutachten und die Kostenschätzung des Sachverständigen für historische Bausubstanz, Dipl. Ing. Werner Jockeit, bekannt? Wurden sie bei der Zustimmung der Denkmalfachbehörde zum Abriss berücksichtigt?

zu Frage 5:

Das Gutachten und die Kostenschätzung des Architekten Dipl. Ing. Werner Jockeit vom 13.5.2011 sind dem BLDAM bekannt und waren für das BLDAM eine wesentliche Grundlage, um den Zustand realistisch bewerten zu können. In dem Gutachten wird der Zustand des Gebäudes als „vom fortschreitenden Verfall bedroht“ eingeschätzt. Diese Prognose hat sich von 2011 bis 2013 verwirklicht: Es kam zu zunehmenden statischen Ausfällen und fortschreitender Gefährdung der Standsicherheit.

Frage 6:

Sind der Denkmalfachbehörde die Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Casino-Fördervereins bekannt? Wurden sie bei der bei der Zustimmung der Denkmalfachbehörde berücksichtigt?

zu Frage 6:

Die Darstellungen zur Wirtschaftlichkeit (Nutzungskonzept) einer Investition durch den Förderverein Kultur im Offizierskasino Dallgow-Döberitz e.V. vom 14.3.2012 sind dem BLDAM bekannt. Bei der Beur-

teilung des aktuellen Zustandes im Oktober 2013 konnten sie keine Rolle spielen, da das Nutzungskonzept darauf nicht einging.

Frage 7:

Wurde die Nichtbeantragung der Fördermittel für die Sicherung des Gebäudes durch die Gemeinde Dallgow-Döberitz in der Entscheidung für den Abriss seitens der Denkmalfachbehörde berücksichtigt?

zu Frage 7:

Die Gründe der Benehmensherstellung sind der Antwort auf Frage 4 zu entnehmen. Der Bund hatte nach intensiven Bemühungen des Landeskonservators Anfang 2012 Mittel in Höhe von 200.000 Euro in Aussicht gestellt. Zum damaligen Zeitpunkt hätten die Kosten für eine wirksame Sicherung 300.000 Euro betragen. Gemeinde und Förderverein haben keine Möglichkeit gefunden, den Eigenanteil an den Gesamtkosten der Sicherungsmaßnahmen zu finanzieren und konnten deshalb keinen erfolgversprechenden Förderantrag stellen.

Frage 8:

Wie beurteilte die Denkmalfachbehörde die finanzielle Situation der Gemeinde Dallgow-Döberitz in seiner Entscheidung? Hat die Denkmalfachbehörde berücksichtigt, dass Dallgow-Döberitz nach der Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik zu den am schnellsten wachsenden Gemeinden Brandenburgs gehört und deshalb über besondere Ressourcen verfügt? Wurden die Pläne der Gemeinde berücksichtigt, für geplant fünf bis sechs Millionen Euro ein neues Rathaus zu bauen und wurde die Prognose der Gemeinde berücksichtigt, in zwei Jahren wieder über Millionenbeträge in der Rücklage zu verfügen?

zu Frage 8:

Das BLDAM hat seit Mitte der 1990er Jahre gegenüber der Gemeinde lange mit den Argumenten eines zu erwartenden realen Wachstums an Bevölkerung und dem Vorhandensein von entsprechenden finanziellen Ressourcen argumentiert. Dies und auch die Idee, das Denkmal in ein Gesamtkonzept eines geplanten neuen Rathauses zu integrieren und damit zu retten, fand keine Unterstützung des Bürgermeisters, der von der Mehrheit der Gemeindevertreter in dieser Frage bei entsprechenden Abstimmungen unterstützt wurde.